

Inzwischen aber konnte Jakob Schmidt den überraschenden Nachweis erbringen, daß das Werk Adalhards noch im 17. Jahrhundert — wenn auch nur bruchstückhaft — vorhanden war: in seinen „*Origines Palatinae*“ bemerkt der gelehrte Jurist Marquard Freher: „is (scil. Adalhardus) librum composuit, cuius non nisi exiguum fragmentum apud me superesse serio doleo ... Summam tamen eius Hincmarus conservavit“¹⁴). An der Richtigkeit der Angabe Frehers zu zweifeln, besteht nicht der geringste Anlaß, zumal Freher auch den genauen Titel der Schrift Adalhards zu kennen glaubt: „*Ordo palatii et reipublicae dispositio, qui sub imperatoribus Pippino et Karolo Francorum gerebatur, per Adalardum venerabilem abbatem litteris commendatum ad memoriam et instructionem futurorum.*“¹⁵)

Schmidt übernimmt diese Angabe ohne Bedenken und zieht aus ihr gewichtige Schlußfolgerungen für die Datierung des Werkes¹⁶): „Durch den grammatikalischen Gebrauch des Imperfekts — *gerebatur* — und durch die Zweckangabe des Werkes als *instructio* werden wir auf eine Zeit seiner Abfassung verwiesen, die nach 814, dem Todesjahr Karls d. Gr., liegen muß. Denn das *gerebatur* kann nur nach dem Tode Karls geschrieben sein, und eine Schrift *ad instructionem* zu verfassen, hatte Adalhard vor seiner Verbannung, die ebenfalls in das Jahr 814 fiel, keinen Anlaß“¹⁷). Damit ergeben sich als mögliche Zeitspanne die Jahre 814—826, die Schmidt dann noch näher auf die Zeit von Adalhards Exil, also von 814—821, einschränken möchte¹⁸). Die Frage nach der Datierung eines sowieso verlorenen Werkes mag unwichtig erscheinen, doch ist es wohl nicht gleichgültig, in welchem Geist Adalhard an die Abfassung seiner Darstellung des *ordo palatii* ging: ob als verbitterter Exilierter, dem es vor allem darauf ankam, zu zeigen, daß früher alles besser gewesen, oder als verantwortlicher Staatsmann, der einen bestimmten praktischen Zweck verfolgte. Überdies erscheint uns Schmidts Argumentation methodisch verfehlt.

¹⁴) M. Freher, *Origines Palatinae* 2, 1 (Heidelberg 1686³) 2; zitiert nach Schmidt S. 20—21; zu Freher vgl. ebd. S. 20 Anm. 26.

¹⁵) *Origines Palatinae* a. a. O.; zitiert nach Schmidt S. 21. Vgl. noch unten Anm. 21.

¹⁶) Schmidt S. 21—22.

¹⁷) Schmidt S. 22. Vgl. aber unten S. 52 mit Anm. 19—20, S. 54 mit Anm. 29—31.

¹⁸) Schmidt S. 22—23; auch Kirn (oben Anm. 3) S. 534; Löwe a. a. O. S. 317 und zuletzt Semmler (oben Anm. 6) S. 79 Anm. 18 treten für die Jahre 814—821 als Entstehungszeit ein. Hierzu vgl. unten S. 54 mit Anm. 29—31.